

## **7. Was ist beim Ausfüllen des Antrages zu beachten?**

Das Formular ist am PC oder handschriftlich in BLOCKBUCHSTABEN auszufüllen. Unleserliche Angaben führen zu einer zeitlichen Verzögerung der Bearbeitung.

Die angeführten ärztlichen Tätigkeiten (postpromotionelle Aus- und Weiterbildung, einschlägige Berufserfahrung) können im Rahmen der Anrechnung nur Berücksichtigung finden, wenn sie durch ausreichende, aussagekräftige Nachweise belegt sind.

Es ist nachzuweisen, dass der Ausbildner bzw. die betreffende Ausbildungsstätte im jeweiligen Land zur Aus- bzw. Weiterbildung berechtigt ist. Unterbrechungen während der Ausbildung (Urlaub, Krankenstand, Mutterschutz, Elternzeit, etc.) müssen angeführt werden.

Überprüfen Sie vor der Einreichung die Vollständigkeit Ihres Antrages. Eine Entgegennahme des Antrages und Bearbeitung kann erst nach Vorlage sämtlicher erforderlicher Ausbildungsnachweise und Dokumente erfolgen.